

Ferienbetreuung für Grundschulkinder

Ab dem 01.08.2026 besteht zunächst für die Kinder der 1. Klasse ein bundesweiter Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung in den Grundschulen.

Dieser Rechtsanspruch schließt auch eine Ferienbetreuung für Grundschulkinder ein. Während für die Umsetzung des Ganztagschulbetriebs das Land Niedersachsen und die Kommunen als Schulträger verantwortlich sind, liegt die Zuständigkeit für die Ferienbetreuung bei den Jugendhilfeträgern. Für unseren Bereich also beim Landkreis Emsland.

In der HVB-Runde war man sich einig, dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs nur gemeinsam vor Ort gelingen könne und für die Umsetzung u.a. auf die langjährigen Erfahrungen bei der bislang freiwillig organisierten und durchgeführten Ferienbetreuung durch die Familienzentren zurückgegriffen werden solle.

Für die Umsetzung der geplanten organisatorischen Abwicklung der Ferienbetreuung durch die Kommunen ist eine zusätzliche zweckgebundene Zuwendung durch den Landkreis Emsland vorgesehen. Für die Gemeinde Twist wird diese für den Zeitraum ab den Sommerferien 2026 bis zum Ende des Jahres 2026 voraussichtlich rd. 17.700,00 € betragen.

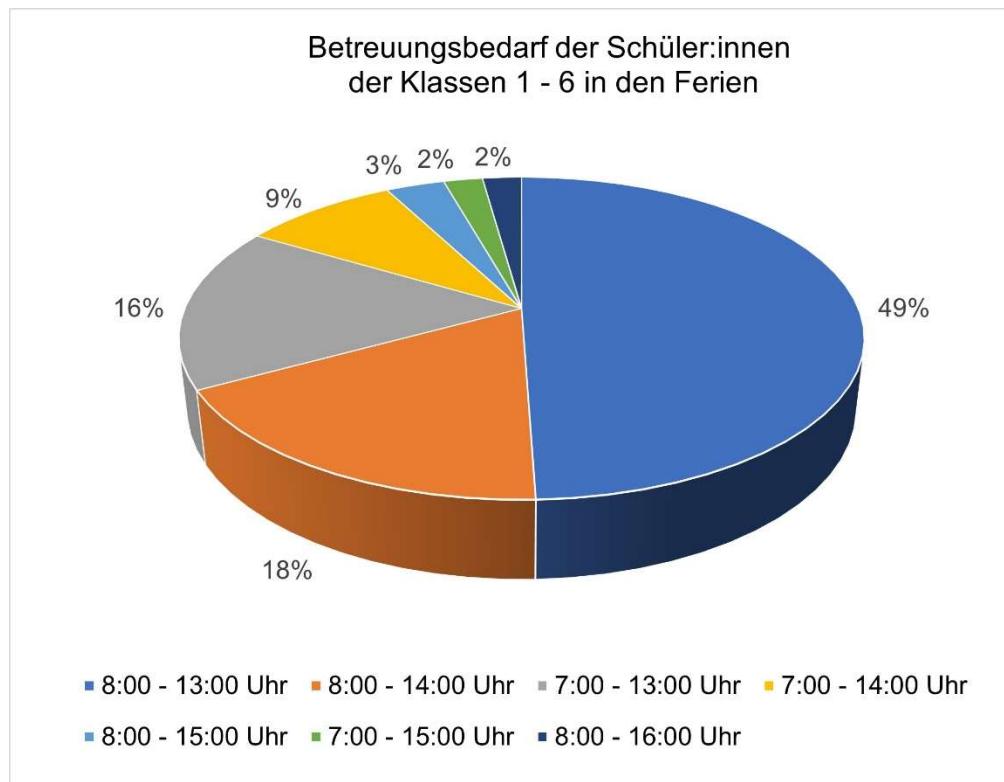
Die Zuwendung kann z.B. verwendet werden

- für die Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle, die sich um die Einstellung von Betreuungskräften, organisatorische Angelegenheiten, Abrechnungen, Vertretungen, Schließdienst u.ä. kümmert
- zur Weitergabe an die Familienzentren für z.B. zusätzliche Stundenbedarfe
- zum Aufbau von Personalpools
- zum Ausbau von Betreuungsorten.

Der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung soll von 1,50 €/Std. auf 2,00 €/Std. angehoben werden. Der Landkreis trägt weiterhin 50 % der Aufwendungen für die Ferienbetreuung nach Abzug der Elternbeiträge.

Das Familienzentrum Twist kann bereits auf umfangreiche Erfahrungen bei der Organisation der Ferienbetreuung zurückgreifen. Die jetzt neu vorgesehenen Zuständigkeiten im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ferienbetreuung wurden auch in der Vergangenheit weitestgehend von der Koordinierungskraft des Familienzentrums, Frau Sandra Robbe, übernommen.

Der Betreuungsbedarf im Rahmen des neu geschaffenen Rechtsanspruchs auf ganztägige Ferienbetreuung für Kinder der Klassen 1 bis 6 wurde bei den Eltern bereits abgefragt.



Danach ergibt sich für annähernd die Hälfte aller Kinder, deren Eltern sich an der Befragung beteiligt haben, ein Betreuungswunsch von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Aufgrund der weiteren Bedarfe nach einer Betreuung ab 7.00 Uhr bzw. bis 15.00 Uhr, wird das geforderte Ganztagsangebot in Twist von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr eingerichtet werden.

Ausreichend Räume stehen in den Grundschulen zur Verfügung. Der Pool an Betreuungskräften, auf die das Familienzentrum zurückgreifen kann, reicht aus, um die gemeldeten Bedarfe zu decken.